

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/775

Tanzcompagnie el contrabando, vertreten durch Anet Fröhlicher, Zuchwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Gastspiel der Produktion „Games“

1. Erwägungen

Die Tanzcompagnie el contrabando, vertreten durch Anet Fröhlicher, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Gastspiel der Produktion „Games“. Die Aufführung findet zum ersten Mal im Stadttheater Solothurn statt und zwar am 2. Juni 2005. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf Fr. 4'824.--, die Einnahmen betragen Fr. 1'000.--, somit ergibt sich ein Defizit von Fr. 3'824.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Tanzcompagnie el contrabando, vertreten durch Anet Fröhlicher, Zuchwil, ist an das Gastspiel der Produktion „Games“ vom 2. Juni 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Contrabando.doc
Kant. Finanzkontrolle
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Tanzcompagnie el contrabando, Anet Fröhlicher, Allmendweg 2, 4528 Zuchwil